



Steirischer Naturschutzbrief

1. Jahrgang

Juli/August 1961

Folge 4

Naturschutz — Prüfstein der Demokratie

Der Naturschutzgedanke wird heute von den meisten Menschen bejaht, aber über dem „Wie“, daß heißt über Weg und Ziel, gehen die Meinungen auseinander.

Es gibt einerseits begeisterte Naturschützer, die am liebsten jede Blume und jeden Berg durch strenge Verordnungen und Gesetze zu unantastbaren Museumstücken erklären möchten und es gibt andererseits begeisterte Freiheitsfanatiker, die in jedem Gesetz verhaßte Fesseln erblicken, die ihnen ihre Freude an der Natur vergällen und sie daran hindern, sich darin nach ihren Wünschen ausleben zu können.

Beide Parteien haben, von ihrem Standpunkt aus gesehen, gewichtige Gründe ins Treffen zu führen. Sie verfechten Rechts- und Nützlichkeitsargumente, die sie einzig und allein von ihrer Warte aus betrachten. Wie wenig stichhältig diese Ansichten jedoch zumeist sind, erkennt man sofort, wenn die Verfechter beider extremen Richtungen in der Praxis plötzlich ihre Rollen vertauschen. Sie tun das gelegentlich!

Wer hat nicht schon einen strengen Naturschützer dabei ertappt, als er sich die Freiheit nahm, ein streng geschütztes Petergamm heimlich auszugraben, um es daheim in seinem Steingarten zu behüten. Wie kindisch und kurzzeitig!

Wer hat nicht schon einen Freiheitsfanatiker laut und voll Empörung nach dem Kadi und nach strenger Bestrafung rufen gehört, wenn ihm ein Konkurrent das letzte Edelweiß in der Steilwand vor der Nase wegschnappte. Wie eigenständig und nutzlos!

Nein, echter Naturschutz hat mit diesen extremen Ansichten und ihren Verfechtern nichts zu tun. Weder die paradiesische Freiheit noch die vollkommensten Strafgesetze sind der rechte Weg. Wir haben im Laufe der Geschichte schon Gelegenheit gehabt, zu erfahren, wohin sie führen: Jede Freiheit ohne Rücksichten und Einsichten verlangt geschickte Ellbogentechnik, die sich so lange übersteigert, bis sie im Chaos endet. Strenge, strafgesetzliche Regelungen dagegen führen unweigerlich in den Zwinger der Diktatur.

Der Naturschutz kann, wie so viele andere kulturellen Werte, nur auf der Basis echter, demokratischer Gesinnung gedeihen. Jeder einzelne sowie jede Gemeinschaft müssen bereit sein, Verantwortung auf sich zu nehmen. Sie müssen fähig sein, zuerst an das Wohl der anderen und dann erst an ihre eigenen Wünsche zu denken. Wer sein Tun und Trachten nicht einordnen kann in die natürlichen Gegebenheiten ist nicht reif für eine Demokratie und keine tragfähige Stütze unserer christlich-abendländischen Kultur.

Einbauhöhe: Für Hausrotschwanz und Grauschnäpper 1.50 bis 6 m hoch, außen an der Hausmauer, aber auch in überdachten offenen Räumen (Veranden, überdachten Eingängen, Tordurchfahrten usw.). Für Weiße Bachstelze hoch in den Giebeln der Gebäude. Alle diese Stellen müssen katzensicher sein.

Himmelsrichtung: Das Flugloch möglichst nach Osten bis Süden; nur unter vorspringenden Dächern werden auch nach Westen bis Norden eingebaute Niststeine besiedelt.

Anzahl: An Familienhäusern kann man 2 bis 4 Niststeine an verschiedenen Seiten und verschieden hoch einbauen. An größeren Bauten können entsprechend mehr Steine untergebracht werden.

Reinigung: Wie bei allen Nisthöhlen ist eine regelmäßige jährliche Reinigung notwendig, da die Vögel für jede Brut ein neues Nest auf das alte bauen. Die günstigste Zeit dafür ist der Spätherbst, aber auch eine sommerliche Kontrolle bzw. Säuberung kann von Vorteil sein, falls eine Vogelbrut durch Krankheit, Schmarotzer oder Futtermangel (in Schlechtwetterperioden) zugrunde gegangen ist. Für diese jährliche Reinigung sollen die Niststeine — von einem Fenster, Balkon oder einer Leiter aus — leicht erreichbar sein. Dies muß bereits beim Einbau berücksichtigt werden. Für kletternde Katzen sollen sie jedoch absolut unerreichbar sein.

Wenn die Niststeine durch Gebüsch oder Kletterpflanzen etwas getarnt sind, werden sie mitunter auch vom Rotkehlchen und Zaunkönig bezogen. Vor allem dann, wenn das Gebäude in einem etwas verwilderten Park oder Garten mit viel Unterwuchs und dichtem Gebüsch steht. Die Niststeine können selbstverständlich auch in höhere Gartenmauern eingebaut werden.

Genügend hoch (mindestens unter dem Dach eines zwei Stockwerke hohen Hauses) eingebaute Niststeine werden oft auch vom Mauersegler besiedelt. Diese unermüdlichen Insektenjäger unserer Städte bevorzugen aber — ihrer langen Flügel wegen — geräumigere Nisthöhlen. Solche können wir ihnen am leichtesten beim Hausbau durch Aussparen einiger Ziegelsteine an entsprechenden Stellen schaffen.

Da die besprochenen Holzbeton-Niststeine derzeit noch nicht in Österreich erzeugt werden (es ist zu wünschen, daß sich dies bald ändert), müssen wir sie aus Deutschland beziehen. Erzeuger: H. Sch eid, Büren (Westfalen). Preis: je Stück 4.75 DM (ohne Zoll); ab 10 Stück 4.50 DM.

Auf Holzhäusern oder solchen, deren Giebelwand mit Brettern verschalzt ist, kann man halboffene Nistkästen aus etwa 18 mm dicken Fichtenholz-Brettern an passenden Stellen annageln. Die Innenmaße sollen hier 12×12×12 cm betragen, die eine Seitenwand von unten her nur etwa 6 cm hoch reichen. Ein Karbolineum-Anstrich — in der gleichen Farbe wie die Holzwand — macht den Nistkasten widerstandsfähiger gegenüber Witterungseinflüssen. Wenn der Siedler in seinem Hausgarten auch Meisenarten ansiedeln möchte, bevor die neu gesetzten Bäume für ein Aufhängen von Meisennisthöhlen groß genug sind, kann er solche (wir werden über die zweckmäßigsten Typen und Ausführungen später berichten) ebenfalls direkt an der Hauswand befestigen. Die Richtlinien dafür entsprechen jenen der Halbhöhlen bzw. Niststeine für Hausrotschwanz und Grauschnäpper. Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß ein Kontrollieren der Nistgeräte während der Brutzeit das Besetzen derselben durch Haus- und Feldsperlinge verhindert. Das Beseitigen der Spatzennester soll schon vor dem Schlüpfen der Jungen durchgeführt werden. Auch sonst sollen die Kontrollen vorsichtig und behutsam vor sich gehen, damit nicht die Brut von erwünschten Vogelarten gestört wird.

Warum Naturschutz? - Darum Naturschutz!

Unter diesem Motto werden in jedem unserer Hefte Naturschutzbegriffe erläutert.

Geschützte Landschaftsteile

Nachdem in den beiden letzten Heften der Landschaftsschutz in der Praxis eingehend behandelt worden ist, wollen wir uns heute dem Begriff des „Geschützten Landschaftsteiles“ zuwenden. Es handelt sich hier um „sonstige Landschaftsteile, die den Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes oder Naturdenkmales nicht entsprechen, jedoch zur Zierde und Belebung des Landschafts-, Stadt- oder Ortsbildes beitragen oder im Interesse der Tierwelt, der Boden- und Klimaverhältnisse oder des Wasserhaushaltes Erhaltung verdienen“.

Während es sich also beim Landschaftsschutz vor allem um den Schutz des Landschaftsbildes gegen verunstaltende Eingriffe gehandelt hat, soll nun ein bestimmter Landschaftsteil oder -bestandteil, der weder den Charakter eines Naturdenkmales, noch eines Naturschutzgebietes aufweist, aus bestimmten Gründen geschützt und erhalten werden; diese Gründe können z. B. zutreffen für: Parke, Friedhöfe oder Kultstätten, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Hecken und Gehölze, die u. a. zur Verhütung der Bodenerosion angelegt wurden, oder Gebiete, die im Interesse der Tierwelt als deren Standort, als Nist-, Brut- und Zufluchtsstätten unentbehrlich bzw. überwiegend nützlich sind.

Hier handelt es sich also weniger um den hervorragenden Wert von Einzelobjekten, wie bei einem Naturdenkmal, oder um weitgehend unberührte Gebiete, die ihren ursprünglichen Charakter in ihrer Gesamtheit erhalten haben, wie bei Naturschutzgebieten, als um räumlich kleinere oder größere Gebiete, die aus einem der vorerwähnten Gründe geschützt und erhalten werden sollen. Neben Naturdenkmalen und Naturschutzgebieten gibt es nämlich zahlenmäßig weit mehr „Landschaftsteile“, die einen Schutz und eine Erhaltung beanspruchen können, weil ohne sie die Landschaft öde und uninteressant werden müßte. Eine Landschaft aber, die solche Einzelheiten in ausreichender Zahl in sich schließt, bietet dem Auge Abwechslung und wirkt lebendig.

Es kann in diesem Zusammenhang nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, Bäume, Sträucher, Hecken oder dergleichen nur mit errechenbaren, materiellen Maßstäben zu bewerten. Vorläufig soll nur auf die kostspieligen und langwierigen Bemühungen hingewiesen werden, um Windschutzhecken anzupflanzen, wo durch eine sinnlose „Flurbereinigung“ schwere Schäden durch Bodenerosion oder Austrocknung eingetreten sind, um Schäden zu beheben, wo durch das Abholzen von Fluß- und Bachläufen schwere Überschwemmungen stattgefunden haben, wo der jagdliche Ertrag (bei Hasen, Fasanen, Rebhühner) geradezu erschreckend abgenommen hat, weil das Wild keine ruhigen und ungestörten Einstände mehr hatte, oder wo sich gewisse Schädlinge massenhaft vermehrt haben, weil dort die Singvögel keinen Lebensraum mehr fanden und dadurch das biologische Gleichgewicht im Haushalt der Natur so weitgehend gestört war, daß sie ihre Aufgabe als biologische Schädlingsbekämpfer nicht mehr erfüllen konnten.

Ungenutzte Streifen zwischen Weg und Feld, an Böschungen oder dergleichen, die z. B. mit Schlehen oder Wildrosen bestanden sind, sind nicht nur für den Vogelschutz, sondern auch für allerlei Pflanzen, die sonst auf den Kulturflächen keinen Lebensraum mehr haben, unter diesen Gesichtspunkten von größter Bedeutung. Auch die Alleen sind besonders wertvolle Teile einer Landschaft, entweder als einfache oder als doppelte Baumreihen an Straßen oder Wegen, Gräben oder Bächen, in geschlossener Folge oder mit unregelmäßigen Lücken, da sie besonders in ebenen oder leicht hügeligen Landschaften ganz wesentlich

zu deren Belebung und Verschönerung beitragen. Vielfach sind auch Wasserlöcher, Tümpel und kleine Teiche, die von Sträuchern oder Bäumen umgeben sind, von großer landschaftlicher Bedeutung, insbesondere weil dort verschiedene Gattungen von Lurchen oder sonstigen Wasserlebewesen ihren Lebensraum finden. Leider aber ist zu beobachten, daß die früher z. B. zur Eisgewinnung oder zur Fischzucht angelegten Teiche aus rein materiellen Gründen aufgelassen werden, wodurch die Landschaft immer mehr verarmt und das Kleinklima gestört wird. Ihre Erhaltung wäre aber in vielen Fällen den Besitzern ohne weiters zumutbar. Ganz besonders sollten aber auch die alten Grenz- und Burgwälle, Befestigungsanlagen oder vorgeschichtliche Grabstätten, die meistens mit Bäumen, Büschen oder Hecken bestanden sind, bewußt geschützt und erhalten werden, um auf den besonderen kulturellen Wert dieser Landschaft hinzuweisen.

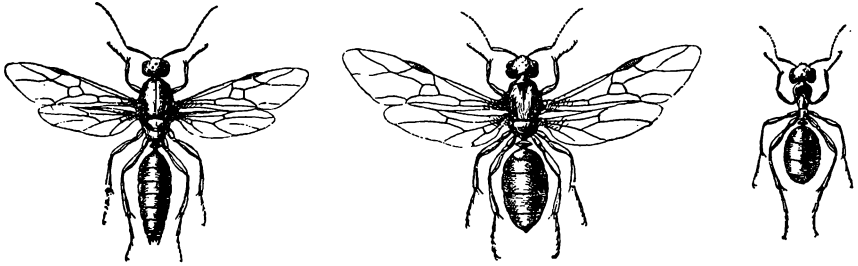
Merkwürdigerweise wurde bisher von den gegebenen rechtlichen Möglichkeiten noch viel zu wenig Gebrauch gemacht; wenn es so weiter geht, daß jede Anpflanzung überhaupt nur noch materiell beurteilt wird, darf es nicht wundernehmen, wenn notwendige Abgrenzungen nur aus häßlichem Beton oder rasch verwahrlosendem Stacheldraht hergestellt und wir uns auf diese Weise bald in Gefangenenlager versetzt glauben werden.

Gerade auf diesem Gebiet ergibt sich daher für die Bezirks-Naturschutzbeauftragten und Bergwächter eine dankbare und vielseitige Aufgabe, wenn sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit bewußt nach solchen schutz- und erhaltungswürdigen Landschaftsteilen Ausschau halten. Einen bescheidenen Anhaltspunkt für geschützte Landschaftsteile bildet vorläufig nur der Anhang 2 der Landschaftsschutzverordnung 1956, LGBl. Nr. 35, 12. Stück, vom 26. Juli 1956. Jedoch kann diese Aufzählung keinesfalls als endgültig betrachtet werden, weil in der damals gebotenen Eile in diesem Anhang irrtümlich auch viele Naturdenkmale aufgenommen wurden, die bei nächster Gelegenheit aus dieser Zusammenstellung wieder gestrichen werden müssen.

Anträge zum Schutz von Landschaftsteilen sind an die zuständigen Bezirks-Verwaltungsbehörden mit genauer Beschreibung der vorgefundenen Verhältnisse und entsprechender Begründung zu richten. Nach Durchführung allfälliger ergänzender Erhebungen ist dieser Antrag sodann mit einem Gutachten des Bezirks-Naturschutzbeauftragten der Landes-Naturschutzbehörde vorzulegen. Nach Prüfung und Begutachtung des geschilderten Sachverhaltes werden die einzelnen zu schützenden Landschaftsteile in eine Karte eingetragen, die vor Erlassung der Schutzverordnung 14 Tage lang öffentlich bei der zuständigen Gemeinde aufzulegen ist. Wenn diese Frist ohne Einlangen von Einwendungen abgelaufen ist, wird die Bezirks-Naturschutzbehörde ermächtigt, eine Verordnung zum Schutz dieser Landschaftsteile zu erlassen, durch welche sie zu wesenswichtigen und nicht entbehrlichen Einzelbestandteilen der Landschaft erklärt werden, die nicht entfernt, zerstört oder verändert werden dürfen.

Bei geänderten Verhältnissen kann jedoch auch um Löschung des geschützten Landschaftsteiles bzw. um Genehmigung seiner Beseitigung oder Veränderung angesucht werden; allerdings kann diese Genehmigung auch unter der Auflage erteilt werden, daß ein entsprechender Ersatz geschaffen werden muß. Auf diese Weise soll sowohl berechtigten Wünschen der Besitzer Rechnung getragen werden können, trotzdem aber die Landschaft vor Verarmung geschützt werden.

Abschließend wird der Aufruf wiederholt, sich der vielen schutz- und erhaltungswürdigen Einzelbestandteile unserer Landschaft besonders anzunehmen, die unserer Heimat zur besonderen Zierde gereichen und ihren besonderen Wert ausmachen.



Von links nach rechts: Männchen, Weibchen und Arbeiterin der Roten Waldameise (*Formica rufa*)

Die Rote Waldameise

Seit zum Sammeln von Ameisenpuppen eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, weil die Rote Waldameise (*Formica rufa*) zu den vollkommen geschützten Tieren gehört, werden jährlich regelmäßig einige entsprechende Ansuchen vorgelegt.

Die Rote Waldameise lebt staatenbildend in unseren Misch- und Nadelwäldern; sie ist im Wald, an Waldrändern, mitunter auch auf Blößen anzutreffen, wo der Ameisenstaat als große Anhäufung von Nadeln, kleinen Holzstückchen, Steinchen und kleinen Harzklümpchen auffällt und am ganzen Kegel ein geschäftiges Leben und Treiben herrscht. Bis zu 50 m und noch weiter lassen sich oft die reich belebten, bis zu 10 cm breiten Ameisenstraßen verfolgen, auf denen sich der rege Verkehr abspielt, um schließlich vom Bau weit entfernt, allmählich im „Jagdrevier“ zu enden. — Wer hat noch nicht die unermüdliche Emsigkeit dieser Ameisen beobachtet und bewundert! Eilig laufen sie von ihrem Bau weg, treffen Artgenossen, die sie mit ihren Fühlern betasten, beriechen und füttern, während andere den Weg nach Hause nehmen, wobei sie kleine Holzstückchen oder Tannennadeln schleppen, die weit größer sind, als sie selbst.

Die Rote Waldameise gehört zu den Hautflüglern (*Hymenoptera*), wie die Bienen, Hummeln und Wespen. Sie besitzt als Geschlechtstier zwei häutige Flügelpaare. Für den Forstmann ist sie die „Waldpolizei“, denn dort, wo sie vorkommt, gibt es im Wald keine Kalamitäten. Die eine Art der roten Waldameise ist ungefähr 1 cm groß, hat einen schwarzen Kopf mit geknickten Fühlern, zangenartige Kiefer, zahlreiche Augen, die zu einem Komplex zusammengeschlossen sind und sich an den beiden Seiten des Kopfes befinden. Außerdem befinden sich auf der Stirne drei Einzelaugen. Deutlich vom Kopf abgesetzt folgt die Brust mit drei Beinpaaren und (bei Männchen und Weibchen) zwei Flügelpaaren. An die Brust schließt sich der schwarze, glänzende, etwas ovale Hinterleib an. Zwischen Brust und Hinterleib befindet sich ein scheibenförmiges Verbindungsstielen, welches ebenso, wie der hintere Teil der Brust rot bis rostbraun gefärbt ist.

An heißen Frühlingsmorgentagen findet man unter der großen Zahl von flügellosen Ameisen auch geflügelte Tiere, die etwas größer sind. Die flügellosen Ameisen sind die sogenannten Arbeiterinnen, nicht vollentwickelte Weibchen, die keine Flügel und nur verkümmerte Geschlechtsorgane besitzen. Sie legen keine Eier und verrichten alle Arbeiten im Staate. Durch entsprechende Fütterung der Larven in der Tiefe des Baues entstehen die geflügelten Weibchen, während gewisse Temperaturbedingungen zur Bildung von Männchen führen. An einem schwülen Sommertag verlassen die geflügelten Männchen und Weibchen den Staat, erheben sich in die Luft, um sich mit Artgenossen, mitunter in riesigen Schwärmen, zu treffen und Hochzeit zu halten. Dann kehren die Weib-

chen entweder zum Staat zurück und werfen durch ruckartige Bewegungen die Flügel ab, die sie nun nicht mehr benötigen, weil ihre weitere Lebensaufgabe die Eiablage in der Tiefe des Baues ist oder sie beginnen an geeigneter Stelle mit der Anlage eines neuen Staates. Die Männchen gehen bald nach der Hochzeit zugrunde. Männchen und Weibchen sind auffallend größer als die Arbeiterinnen. In jedem größeren Staate befindet sich eine größere Zahl von Weibchen, die von Arbeiterinnen gefüttert und gepflegt, nur mehr der Eiablage obliegen. Die starken Kiefer sind die wichtigsten Werkzeuge der Arbeiterinnen; sie dienen zum Tragen von Lasten und zugleich auch als Waffen gegen ihre Feinde. Mit den scharfen Kiefern töten sie ihre Beute, zerkauen jedoch nicht die Nahrung. Eine sehr unangenehme Waffe ist neben den scharfen Kiefern die Giftdrüse im Hinterleib, in welcher die Ameisensäure gebildet wird, die bei der Roten Waldameise durch Aufrichten des Körpers und Vorbiegen des Hinterleibes weit verspritzt werden kann. Sie ist die Ursache, daß nach Ameisenbissen oft heftiges Brennen auftritt.

Die Nahrung der Ameisen wird von den Arbeitstieren für das ganze Volk gesammelt. Der Speisezettel ist überaus reichhaltig und besteht sowohl aus Fleisch wie auch aus Pflanzen. Jedes Tier, welches sie überwältigen können, wird überfallen, getötet und verzehrt. Selbst Salamander können von Ameisen angegriffen werden und ihnen zum Opfer fallen. Ebenso ergeht es Schnecken und Würmern; was die Ameisen aber besonders wertvoll macht, ist die Vernichtung von anderen Insekten und ihrer Larven, die meist zu argen Forstschädlingen gezählt werden. Unter den Pflanzen sind es häufig die ölhaltigen Samen, zarten Wurzeln, Blütenteile oder Triebe, sofern sie saftig sind. Bekannt ist die Vorliebe der Ameisen für süße Stoffe. Um zu zuckerhaltigen Stoffen zu kommen, suchen sie die Blattläuse auf den Bäumen auf, die einen zuckerhaltigen Stoff ausscheiden, welcher von den Ameisen gierig aufgesogen wird. Die Blattläuse werden von den Ameisen richtiggehend gehegt, auch auf Weidenlätze gebracht und schließlich durch Betrommeln mit den Fühlern zur Abgabe des Süßstoffes veranlaßt. Wie vom Menschen die Kühe, so werden also von den Ameisen die Blattläuse gemolken. Vollgesogen mit Nahrungsstoffen kehren die Ameisen in den Bau zurück, versorgen andere unterwegs befindliche mit Nahrung, schließlich die zu Hause gebliebenen und die Brut. Überraschend gut entwickelt ist ihr Orientierungssinn und ihr Verständigungsvermögen. Wie man heute weiß, erfolgt die Orientierung nach dem Sonnenstand bzw. bei Nacht nach der Stellung des Mondes. Auch unterwegs haben sie im Gelände ihre Markierungspunkte, nach denen sie sich orientieren. Der Geruchssinn ist bei den Ameisen ebenfalls sehr gut entwickelt, was man an jeder Ameisenstraße selbst leicht feststellen kann. Legt man z. B. nur einen kurzen Augenblick die Hand auf diese Straße, so wird die Duftspur durch den zurückgebliebenen Geruch der Hand unterbrochen und der Zug auf der Straße in beiden Richtungen an der Übergangsstelle gestoppt, bis nach einiger Zeit des Umherschens und Umherlaufens wieder die Anschlußstelle gefunden und eine neue Duftspur gelegt wird.

Nicht selten findet man in größerer oder kleinerer Entfernung vom Bau der Roten Waldameise einen kleinen neuen Staat errichtet, der mit ihm durch eine Verbindungsstraße mit regem Verkehr verbunden ist; er kann als Kolonie bezeichnet werden. Manche Ameisenstaaten haben jahreszeitlich verschieden bewohnte Bauten. Das Alter eines Ameisenstaates kann sehr beträchtlich werden. Erwiesenermaßen wurde ein Bau 63 Jahre alt und ist nur dadurch zugrunde gegangen, weil der Wald geschlägert wurde. Während die Weibchen bis zu 20 Jahre alt werden, erreichen die Arbeiterinnen ein Alter von 5 bis 7 Jahren. Wie oben erwähnt, machen die Weibchen nur einen Hochzeitsflug durch und werden bei dieser Gelegenheit befruchtet. Der aufgenommene Samen wird im Körper bewahrt und dient zur Befruchtung aller Eier bei der Ablage.

Über die Funktion der Ameisen im Naturhaushalt wird gelegentlich berichtet werden.

Prof. Dr. A. Winkler

Was wird aus dem Grazer Tummelplatz?

Noch sind die Würfel nicht gefallen. Wohl hat die Bauherrschaft von der Verwirklichung ihres Hochhausprojektes Abstand genommen. Der Verein für Heimatschutz hat der Stadtplanung darüber eine Ausarbeitung zur Verfügung gestellt, die eine Ablehnung des Hochhauses ausreichend begründete. Gleich darauf wurde jedoch der Stadtplanung ein zweites Projekt derselben Bauherrschaft zur Genehmigung vorgelegt. Diesmal zwar kein Hochhaus, dafür aber ein Wohn- und Geschäftshaus von gewaltigen Ausmaßen. Wieder wurde der Verein für Heimatschutz zu Rate gezogen und wieder wurde eine Arbeit namhafter Fachleute der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die ablehnende Stellungnahme zur Tummelplatzverbauung wurde im „Steirischen Naturschutzbrief“ bereits in großen Umrissen veröffentlicht.

Das akademische Gymnasium am Tummelplatz richtete nun an den Verein für Heimatschutz einen Brief, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, da er von besonderer Bedeutung ist und dieses Problem auch in den der Stadtplanung übermittelten Arbeiten entsprechend behandelt wurde.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Tummelplatz einen baulichen Abschluß erhalten muß. Ebenso wenig ist zu bezweifeln, daß die derzeit vorgeschlagene Bebauung einen kaum wieder gutzumachenden Schaden für Graz bedeuten würde. Also wollen wir nicht daran zweifeln, daß die Stadtplanung auch diesmal das städtebauliche Gutachten des Vereins für Heimatschutz berücksichtigen und damit den Grazern und den ungezählten Freunden dieser liebenswerten Stadt das schöne Stadtbild erhalten wird.

BRIEF DES AKADEMISCHEN GYMNASIUMS AN DEN VEREIN FÜR HEIMATSCHUTZ:

„In der Folge 2 des Steirischen Naturschutzbriefes wurde in Faksimile die Karte einer Gruppe von Leuten abgedruckt, die zum Problem „Verbauung des Grazer Tummelplatzes“ Stellung nahm, zu welchem sich der Verein für Heimatschutz sachlich äußerte. Im Bericht werden Gesichtspunkte in Erwägung gezogen und erläutert, die der Anlaß waren, die bisherigen Bauvorhaben für den Tummelplatz abzulehnen. Zur Unterstützung Ihrer anerkennenswerten Bestrebung sei auf die erforderliche Rücksichtnahme auf die an der Ecke Tummelplatz-Bürgergasse stehende älteste Mittelschule von Graz, das Akademische Gymnasium, hingewiesen. Es erscheint dem Lehrkörper dieser Anstalt notwendig, sich zu diesem Problem vom Standpunkt des Lehr- und Erziehungswesens zu äußern.“

Das Akademische Gymnasium wurde um die Jahrhundertwende im Zentrum der Stadt erbaut, in einem Stadtteil, der frei von gewerblichen Betrieben war und im großen und ganzen nur kleine Geschäfte hatte. Gegen Ende des 2. Weltkrieges sind durch Bombenangriffe am Tummelplatz, in der Bürgergasse und Hans-Sachs-Gasse Wohnhäuser zerstört worden. Die raschen Instandsetzungsarbeiten ermöglichten sehr bald wieder die Aufnahme des Unterrichtes. Durchschnittlich 530 Schüler im Alter von 10 bis 20 Jahren erhalten dort ihren Unterricht, dessen Früchte dem Volke zugute kommen, sei es, daß sie als Ärzte, Juristen, Wissenschaftler, Theologen oder Techniker die hohen Schulen verlassen oder einen anderen Beruf ergreifen.

Durch die rasche Entwicklung der Technik, Industrie und Wirtschaft hat sich auch das ruhige Leben um den Tummelplatz grundlegend geändert. Die zerstörten Objekte wurden beträchtlich höher wiederaufgebaut und der Tummelplatz durch die Errichtung der Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte und Arbeiter, Tummelplatz 9, sehr eingeengt. Der noch als Tummelplatz bekannte Rest ist eine Straßenschlucht und der darin brandende Verkehr verbietet nicht nur durch die Entwicklung von Abgasen, Staub und Geruch, sondern auch durch den ungeheuren Lärm das Öffnen der Fenster während des Unterrichtes, weil jedes Wort durch den Höllenlärm der Fahrzeuge verschluckt wird. Für Lehrer und Schüler wird der Unterricht durch diese Zustände zur

Qual. Das Sonnenlicht fällt in die unteren Klassenräume, wenn überhaupt, nur im Sommer, während der Unterricht in der übrigen Zeit bei künstlicher Beleuchtung abgehalten werden muß. Lediglich jene Räume, die zur Bürgergasse und Hans-Sachs-Gasse liegen, haben den Vorteil, wenigstens bei natürlicher Beleuchtung zum Unterricht verwendet werden zu können. Der Verkehrslärm verbietet aber auch hier, den Unterricht bei offenem Fenster und frischer Luft durchzuführen. Dieser bescheidene glückliche Umstand ist darin begründet, daß die seinerzeit vorgelagerten Häuser durch Bomben zerstört worden sind.

Bei einer Verbauung der umstrittenen Flächen erscheint es unerlässlich, auf das Vorhandensein dieser Bildungsstätte Rücksicht zu nehmen. Jede Verbauung in diesem Bereich, die eine Verschlechterung der Erziehungs- und Lehrfähigkeit an dieser Schule zur Folge hat, muß daher abgelehnt werden. Es wird dankend zur Kenntnis genommen, daß selbst andere Argumente so stark sind, um die bisherigen Pläne zum Scheitern zu bringen. Der Verein für Heimatschutz wird gebeten, bei der Vorlage neuer Bebauungspläne für diesen Bereich, auf die Folgen für die Gesundheit der Jugend und die Erziehungs- und Ausbildungstätigkeit des Akademischen Gymnasiums am Tummelplatz besonders bedacht zu sein. Um unter den gegebenen Umständen die günstigsten Bedingungen zu schaffen, wird ferner gefordert, daß für die Zeit von 7.30 bis 13 Uhr für den Tummelplatz und den Anfang der Bürgergasse ein allgemeines Verkehrsverbot für Motorfahrzeuge erlassen wird, da außerdem die zur Zeit des gesteigerten Verkehrs zur und von der Schule strömenden Kinder in den engen Gassen und Straßen im Schulbereich ganz besonderen Gefahren ausgesetzt sind.“

Dachgleiche der „Blasius-Hanf“-Station

In Anwesenheit von Landesrat Univ.-Prof. Dr. K o r e n, ORR. Dr. F o s s e l, des Initiators des Baues und Generalsekretärs des O.,A. f. W., Dr. A m o n, des zukünftigen Leiters der Vogelwarte, Dr. A n s c h a u, des Naturschutzbeauftragten von Murau und Betreuers der Station, Dir. H ä b l e, des Bürgermeisters von Maria-Hof, W o h l e s e r, und des Bau leitenden Zimmermeisters Dipl. Ing. O f n e r wurde am 18. Juli am Furtnerreich bei Maria-Hof die Dachgleiche der Vogelbeobachtungsstation „Blasius Hanf“ gefeiert.

Der kleine Holzbau fügt sich seiner ganzen Anlage sowie auch der gediegenen handwerklichen Ausführung nach vorbildlich in die Landschaft. Der Plan wurde von Arch. Ing. W a l t e r verfaßt. Die Vogelbeobachtungsstation, deren Errichtung als Beitrag zum Steirischen Gedenkjahr gedacht war, wurde nach dem berühmten Vogelkundler Pater Blasius H a n f benannt. Diese neue Außenstelle der Steirischen Vogelwarte wird als Unterkunft und Forschungsstätte für die den Furtnerreich besuchenden Ornithologen dienen.

Anläßlich der Gleichfeier wurde auch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelwarte“ in Aussicht genommen, über die wir auf Seite 12 gesondert berichten.

Nach altem Handwerksbrauch grüßte der Zimmermann Johann U m u n d u m die Bauherrschaft, das Land Steiermark, vertreten durch Bürgermeister W o h l e s e r, mit folgendem launigem Dachgleichenspruch.

*Grüß' Gott, Ihr werte Bauherrschaft,
die Vogelwarte ist geschafft.
Die Löcher sind noch nicht verschalt,
damit die Vögel haben Aufenthalt.
Wohl sind die Wände gut verschmiert,
damit kein Vogelforscher friert.
Bis hoch zum First ist alles Holz,
das immer war der Zimm'rer Stolz.
Die Wände sind mit rauhem Holz verseh'n,
Glück auf dem Haus! Es solle ewig steh'n.
Und für Natur- und Vogelschutz viel Dank und Gruß,
darauf ich eines trinken muß. Prost!*

Aus der Naturschutzpraxis

DER WALDSCHUTZBRIEF

Zur Verhütung von Waldbränden

Der Steiermärkische Waldschutzverband, der bereits in der Presse wiederholt für Maßnahmen zum Schutz gegen Waldbrände eintrat, hat über Vorschlag von Forstmeister Ing. Ernst Schölze (Graz) beschlossen, ein Warnschild gegen das Rauchen im Walde herauszugeben und den Forstverwaltungen zur Verfügung zu stellen.

Eine wichtige Entscheidung

Im Rechtsstreit des Steiermärkischen Waldschutzverbandes gegen die Landwirtschaftskrankenkasse um die Frage der Vollversicherungspflicht der Teilnehmer Studentischer Sommerwaldlager hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Berufung der Landwirtschaftskrankenkasse nunmehr ebenfalls abgewiesen, nachdem vorher schon der Landeshauptmann von Steiermark die Forderungen der Krankenkasse als unberechtigt erklärt hatte. Die ministerielle Entscheidung bestätigt, daß der Steiermärkische Waldschutzverband nicht Dienstgeber der Lagerteilnehmer und daher auch nicht zur Zahlung der vollen Sozialversicherungsbeiträge verpflichtet ist. Es handelt sich vielmehr um Teilnahme Jugendlicher an Ferienlagern, bei denen die ideellen Momente gegenüber den materiellen Momenten im Vordergrund stehen. Auch gegenüber den Waldbesitzern fehlen wesentliche Merkmale für eine Vollversicherungspflicht bei den von den Studenten geleisteten Arbeiten. Mit dieser Entscheidung ist die Weiterführung der Studentischen Sommerwaldlager nunmehr auch für die Zukunft gesichert.

Die heurigen Sommerwaldlager

Der Steiermärkische Waldschutzverband führt heuer 21 Studentische Sommerwaldlager durch, die zum überwiegenden Teil bereits angelaufen oder abgewickelt sind, u. zw. in Kleinrad bei Eibiswald, Tragöß (2), Wildbad Einöd, Oberzeiring, Haslau bei Birkfeld, Allerheiligen im Mürtzal (2), Kleinlobming, Triebendorf bei Murau, St. Benedikten bei Knittelfeld, Preg bei Knittelfeld, Oblarn, Obdach, Afenz Kurort, Hohenbrugg an der Raab, Spielberg bei Knittelfeld, Seckau, Kohlberg bei Oberhaag, Galleralm bei Kraubath an der Mur und Predlitz bei Murau. Zu Kulturpflegearbeiten sind hiebei rund 200 Studenten aus Österreich, der Türkei, der Schweiz, Frankreich, Holland, England, Dänemark, den USA, Venezuela und Indien eingesetzt.

LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

Die Naturschutztagung in Eisenstadt



An der am 24. und 25. Juni 1961 in Eisenstadt abgehaltenen Hauptversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes, Wien, nahm auch die Landesgruppe Steiermark mit einer größeren Zahl von Delegierten teil. Mit ihrem

Sonderautobus beteiligten sich die Steirer dann auch geschlossen an der Exkursion in den burgenländischen Seewinkel, wobei die von Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger (Wien) an Ort und Stelle gegebenen Erklärungen tiefen Eindruck hinterließen. Die Tagung selbst brachte ein Referat von Präsident Minister a. D. DDr. Udo Illig, wobei auch aktuelle Naturschutzfragen der Steiermark, insbesondere die Sicherung der Dachsteinsüdwände, erörtert wurden. Auch der Lichtbildervortrag von Prof. Dr. Lothar Machura (Wien) gab wertvolle Einblicke in die gleichgerichtete Tätigkeit in anderen Ländern und die unabdingbare Notwendigkeit einer verstärkten Naturschutzarbeit in Österreich.

Alle Teilnehmer schieden aus Eisenstadt mit der Überzeugung, daß im Österreichischen Naturschutzbund ernste sachliche Arbeit geleistet wird.

Kooptierung in den Vorstand

Der Vorstand der Landesgruppe Steiermark hat in seiner letzten Sitzung Hofrat Dr. med. Hans Schweizer (Graz) einstimmig als Experten für Gesundheitsfragen und Hygiene kooptiert.

Eine Lanze für den Naturschutz

Eine kürzlich in Salzburg abgehaltene Tagung der Naturschutzreferenten des Touristenvereines „Die Naturfreunde“ und ihrer Mitarbeiter aus allen Bundesländern, richtete an alle politischen Mandatäre und die Bevölkerung folgenden Aufruf:

„Durch den Fleiß des österreichischen Volkes und die verständnisvolle Zusammenarbeit hat unser Heimatland einen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg erlebt wie niemals zuvor. Dies erforderte aber auch einen gewaltigen Eingriff in unsere Rohstoffvorkommen, in den Haushalt der Natur. Jeder vernünftige Mensch wird solche Eingriffe, soweit sie für die Erhaltung des Volkes und seiner Menschen unvermeidlich sind, anerkennen.

Unseren Waldbeständen wurde weit mehr Substanz entnommen als es zulässig wäre, der Wasserhaushalt wird durch die Energiebauten, durch die Verseuchung unserer Flüsse und Seen und damit des Grundwasserspiegels in arge Bedrängnis gebracht. Der Wasserverbrauch in Industrie, Gewerbe und Haushalten

hat eine nie geahnte Höhe erreicht. Unschätzbare Wassermassen gehen durch Verseuchung und Verschmutzung verloren, werden dem natürlichen und menschlichen Haushalt entzogen. Die Flora und Fauna in unseren Gewässern geht in einem erschreckenden Ausmaß verloren, wird vernichtet. Die vergifteten Abgase, Rauch und Staub sowie die Ablagerungsstätten von Abfall unserer Industrie und Wohnstätten, verursachen dort, wo dies nicht entsprechend geregelt ist, sehr nachteilige Folgen.

Der Ausbau unserer Verkehrswege aller Art, die unzähligen Seilbahnen, Lifte, Güterwege, das Vordringen des motorisierten Verkehrs in die letzten Reservate und Unterstände unseres Wildbestandes und die Nist- und Brutplätze an Seen, Wäldern und Niedergöhlz, haben große Gebiete von diesen nützlichen und schönen Lebewesen entvölkert.

Die Blütenpracht in den Bergtälern, an Flüssen, Seen und Wäldern und vor allem die hochalpine Flora ist in vielen Regionen und Revieren ausgerottet oder auf bescheidene Restbestände dezimiert worden. Der Egoismus und die Unvernunft vieler Menschen nehmen keine Rücksicht auf Naturschutzgesetze und behördliche Anordnungen.

Wir wollen keineswegs die Bemühungen der Landtage und der Naturschutzbehörden der Landesregierungen unterschätzen, aber was nützen Gesetze, wenn ein Großteil der Menschen nicht bereit ist, diese zu beachten und Gesetzgeber sowie Behörden zu unterstützen.

Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ hat daher in seiner Hauptversammlung beschlossen, gemeinsam mit dem Österreichischen Naturschutzbund und der Naturschutzjugend in den Bundesländern, Arbeitsgemeinschaften zu bilden, um in Zukunft mit vereinten Kräften für einen nachdrücklicheren Schutz gegen die Folgewirkungen des bisherigen Eigennutzes und Unverstandes als geschlossene Gemeinschaft für unsere Naturschönheiten und seine unschätzbaren Werte einzutreten.

Wir richten daher an die Landtage, die Ämter der Landesregierungen, an die Forstleute, die Jägerschaft und alle gutgesinnten Menschen die aufrichtige Bitte, die Arbeiten und Bemühungen des Naturschutzes und seiner selbstlosen Mitarbeiter zu unterstützen und zu fördern.

Osterreichs Naturschönheiten, seine Wild- und Vogelbestände, die Blütenpracht, seine Seen und Flüsse, die gigantische Berg- und Gletscherwelt, seine Wälder und Naturdenkmäler müssen geschützt und gesichert werden. Millionen von ausländischen Besuchern beehren unsere alpine Pracht mit ihrem Besuch, bewundern und bestaunen sie. Wir haben alle Veranlassung sie zu behüten und zu betreuen. Die kommende Generation wird uns dankbar für dieses Erbgut sein."

Alpengarten Rannach bleibt bestehen

Auf Grund der Bemühungen der Landesgruppe Steiermark des ÖNB wird der Alpengarten Graz-Rannach, dessen Weiterbestand äußerst gefährdet war, erhalten bleiben. Einem Gutachten und einem entsprechenden Arbeitsplan, Unterlagen, welche durch Direktor a. D. Franz Gottinger im Auftrag der Abtei-

lung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ausgearbeitet wurden, hat Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren nunmehr zugestimmt. Auch der Fremdenverkehrsreferent der Landesregierung, Landesrat Franz Weggart, hat sich positiv ausgesprochen. Es liegt nunmehr der Antrag vor, zur dauernden Sicherung des Alpengartens Graz-Rannach unter Vorsitz eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung ein Verwaltungskuratorium zu schaffen und mit dem derzeitigen Eigentümer des Alpengartens einen Pachtvertrag abzuschließen.

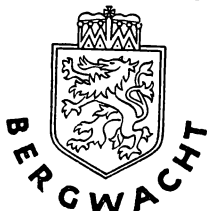
Naturschutzausstellung in Mürzzuschlag

Die Wanderausstellung „Naturschutz in der Steiermark“ wurde von der Landesgruppe des ÖNB mit großem Erfolg vom 24. Juni bis 2. Juli 1961 in der Stadt Mürzzuschlag gezeigt. Sie zählte rund 2000 Besucher, darunter befanden sich 36 Schulklassen unter Führung ihrer Lehrer. Die im Stadtsaal untergebrachte Ausstellung wurde von der Ortsgruppe Mürzzuschlag der „Naturfreunde“ betreut, deren Naturschutzreferent Walter Ulm sich hierbei besonders verdient machte. Die Ausstellungseröffnung führte der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes, Reg.-Rat Dr. Blaser, durch. Die zahlreichen Ehrengäste wurden von Bürgermeister Kotrba und dem Obmann der Mürzzuschlager Naturfreunde begrüßt. Den fachlichen Einführungsvortrag hielt Reg.-Oberbaurat Dipl. Ing. Wilhelm Reisinger (Graz). Im Rahmen der Ausstellung fand am 27. Juni unter Vorsitz von Bezirksschulinspektor Reg.-Rat Robert Karas eine Bezirkslehrertagung und am 29. Juni unter Vorsitz von Bezirkshauptmann Dr. Hans Bauer eine Bürgermeistertagung für den Bezirk Mürzzuschlag statt, bei der die zuständigen Referenten der Landesregierung über die Bedeutung des Naturschutzes sprachen. Besonderen Zuspruch fanden die in Verbindung mit der Ausstellung in einem Nebensaal gezeigten Filmvorführungen, deren ursprünglich vorgesehene Zahl nahezu verdoppelt werden mußte. — Vom 16. bis 24. September 1961 wird die Ausstellung in Kapfenberg gezeigt. Die Betreuung hat das Kulturamt der Stadt übernommen.

Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“

Anlässlich der Dachgleiche der Außenstelle „Blasius Hanf“ der „Steirischen Vogelschutzwarte“ wurde am Fürtnerreich bei Neumarkt kürzlich die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“ in Aussicht genommen. Sie hat ihren Sitz im Landesmuseum „Joanneum“, als Präsident ist Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren vorgeschlagen. Weitere Mitglieder des Kuratoriums sind der mit der Geschäftsführung betraute „Österreichische Arbeitskreis für Wildtierforschung“, Graz, I., Ballhausgasse 3, die Botanisch-zoologische Abteilung des Joanneums, das Zoologische Institut der Universität Graz, das Jagdmuseum, die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, der Steierm. Waldschutzverband, die Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes, die Steirische Naturschutzjugend sowie die Abteilungen 6, 8 und 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Geschlossener Einsatz der Grazer Bergwacht



Anlässlich der Weihe eines Gipfelkreuzes auf dem Schöckelplateau am 28. Mai ergab es sich zum ersten Male seit Bestehen der Bergwacht, daß ein geschlossener Einsatz der Männer der Grazer Bergwacht erfolgte. Trotz des etwas un-

günstigen Wetters, es gab von Zeit zu Zeit etwas Wind vermisch mit Regen, war der Besuch dieser Feier überaus gut. Die Männer der Grazer und Radeugender Bergwacht kamen zum Teil zu Fuß und mit dem Lift bzw. der Gondelbahn zu ihrem Einsatzort. Nach einer kurzen Besprechung im Stubenberghaus begeben sie sich zu ihren auf das Gebiet des gesamten Schöckelplateaus und vor allem der Nordabhänge verteilten Einsatzstellen.

Bei der Ansammlung einer verhältnismäßig so großen Menschenmenge auf einem so begrenzten Gebiet waren vor allem der in schönsten Blüte stehende Petergamm und die Berganemone gefährdet. Leider bedurfte es des öfteren eines sehr energischen Einschreitens unserer Männer, um besonders zudringliche „Blumenliebhaber“ zurückzuhalten. Im großen und ganzen aber genügten aufklärende Worte, um die Einsicht siegen zu lassen.

Die Anwesenheit unserer Bergwächter war aber auch sonst recht erfolgreich. Als die Veranstaltung beendet war und der größte Teil der Besucher das Veranstaltungsgebiet verließ, war der Platz und die Umgebung sauber und nicht — wie bei solchen Anlässen leider üblich — verschmutzt und mit allerlei Unrat bedeckt. Im ganzen gesehen ein Bergwachteinsatz, wie er sein soll.

Heinz M i n a u f

Pfingstlager der steirischen Naturschutzjugend

Wer zu Pfingsten mit dem Zug durch das obere Murtal fuhr, konnte am gegenüberliegenden Ufer des Furtnersees eine rot-weiß-rote Fahne mit dem Zeichen des Österreichischen Naturschutzbundes sehen und vielleicht auch den Rauch eines Lagerfeuers. Für den, der nahe genug herankam, zeigte es sich, daß die Mulde einer aufgelassenen Schottergrube ein Zeltlager beherbergte, dessen kleine, grün-gelbe Zelte sich um ein großes graues Mannschaftszelt scharten. Dies war der Schauplatz des ersten Ausbildungslagers für Jugendführer, veranstaltet von der Landesgruppe Steiermark mit Unterstützung der Bundesleitung in Salzburg. Die achtzehn Teilnehmer kamen aus drei steirischen Gruppen (Graz, Stainach, St. Katharein an der Laming), aus Tirol und Niederösterreich. Salzburg sandte die Ausbilder, an der Spitze Bundesführer Prof. Dr. Eberhard St ü b e r. Prof. Dr. Leopold W i e s m a y r verbrachte zwei Tage bei uns und auch Prof. Dr. Adolf W i n k l e r stattete uns einen kurzen Besuch ab.

In froher Lagergemeinschaft sollten wir vieles erfahren und gleich erproben, was ein

Gruppenleiter wissen muß. Zur Einleitung gab Prof. Dr. St ü b e r einen allgemeinen Überblick über Ziele und Arbeit der ÖNJ. In kleinen Arbeitsgruppen befähigten wir uns mit den verschiedenen Ausrüstungsgegenständen, übten, wie man richtig Zelte aufstellt und zusammenlegt, mit dem Seil umgeht und in (dort freilich nicht vorhandene) Gletscherspalten fällt. Orientierung mit Kompaß und Karte stand ebenso auf dem Programm wie ein nächtlicher Geländegang mit Kompaß und Taschenlampe nach genau vorgeschriebener Route. Versehen mit Angaben von Entfernungen, Marschzahlen und markanten Punkten erreichten die Gruppen nach Überwindung zahlreicher Hindernisse in Form von Zäunen und glitschigen Felsen ihr Ziel.

Auch tagsüber blieben wir nicht immer im Lager. Schließlich ist die Naturbeobachtung A und O unserer Vereinigung und daneben wollen wir im Wandern die Schönheit unserer Heimat kennenlernen. Besonderes Interesse erregte die Vogelwelt des Furtnersees. Früh am Morgen standen wir schon am Ufer und suchten mit unseren Feldstechern Schilf und Wasserfläche ab. Dabei kamen uns verschiedene Enten, Bläuhühner und Haubentaucher mit ihren Jungen immer wieder ins Blickfeld, seltener einmal ein Fischreiher. Auf einer Wanderung glückte unserem Käferspezialisten ein besonders schöner Fund: *Tetropium Gabrieli*, ein Bockkäfer, der in der Steiermark äußerst selten ist. Wir trachteten auch, die Pflanzenwelt des Gebietes kennenzulernen. Durch die Naturbeobachtung soll der junge Mensch die nötige Ehrfurcht vor dem Leben bekommen. Er soll die einzelnen Geschöpfe kennen, lieben und ihre Geheimnisse verstehen lernen, dann wird er auch versuchen, sie zu erhalten. Naturschutz soll nicht mühsam durch Gesetze erzwungen, sondern Herzensanliegen sein.

In einer Jugendgruppe darf selbstverständlich auch die Fröhlichkeit nicht zu kurz kommen. Unterwegs klang immer wieder ein Lied auf. Und wenn der Regen auf das Mannschaftszelt trommelte, und das war leider häufig der Fall, saßen wir drinnen im Trockenen und sangen und spielten. Wurde es wieder schön, nahm Prof. Dr. St ü b e r die Harmonika zur Hand und das bedeutete für uns Volkstanz.

Ein froher Abend am Lagerfeuer bildete den offiziellen Abschluß der Veranstaltung. Noch einmal klangen unsere Lieder zur Gitarre. Landesführer Franz W o l k i n g e r umriß den Sinn des Lagers und wies dabei auf die Aufgaben der Gruppenleiter hin.

Edda H a b e l e r

Naturschutzjugend Frojach

Bei der gemeinsam durchgeführten Nistkastenkontrolle zeigte es sich, daß von den 73 betreuten Nistkästen 45 von Staren, 9 von Kohlmeisen, 4 von Haussperlingen, je 1 von Tannenmeise, Hausrotschwanz und Gartenrotschwanz besetzt waren. Lediglich 13 Kästen blieben unbewohnt.

Im kommenden Jahre sollen vor allem durch Anbringen von Brettdchen aus Giebeln und Dachvorsprüngen Nistplätze für die Halbhöhlenbrüter geschaffen werden.

An Herrn
Moisenbichler Julian
ÖBB-Bediensteter

P. b. b.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt Graz 1

Knittelfeld

Hautzenbichlstr. 16

Kurz gesagt:

Anlässlich eines Schulausfluges der 4. Klasse der Übungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt auf das Gaberl verstand es die begleitende Lehrerin, die Kinder vom Pflücken der dort vorkommenden und selbstverständlich geschützten Kohlröserln abzuhalten und ihr Verständnis für den Schutz seltener Alpenpflanzen zu wecken.

Dies scheint uns insbesondere deshalb bemerkenswert, als bei Schulausflügen oft geradezu gegenteilige Beobachtungen gemacht werden müssen. Es sei in diesem Zusammenhang nochmals an alle Lehrpersonen appelliert, daß sie ihren Schülern das Pflücken geschützter Pflanzen nicht nur untersagen, sondern sie auch immer wieder nachdrücklich auf die Bedeutung des Naturschutzes hinweisen mögen.

*

Nichts einzuwenden ist vom Standpunkt des Naturschutzes gegen die Schotterentnahme an der Bacheinmündung in den Leopoldsteinersee, weil bei Hochwasser ohnehin immer wieder Schotter zugeführt wird.

Hingegen erregt die Verschmutzung des Bachlaufes und des Seeufers berechtigten Ärger ebenso wie auch die gelegentlich vorkommenden Belästigungen, ja Quälereien der dort lebenden Schwäne durch gedankenlose bzw. rohe Seebesucher.

*

Erfreulich ist es, daß der Schutz des Steinadlers in der Steiermark sehr ernst genommen wird. Einer allfälligen Übervermehrung wird hier nicht etwa durch den Abschub, sondern durch gelegentliches Aushorsten einzelner überzähliger Jungvögel gesteuert. Dieses darf aber auch nur nach Erteilung einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Amt der Landesregierung erfolgen.

Überhaupt kann festgestellt werden, daß bei uns die Bestrebungen der Jägerschaft sich weitgehend mit denen des Naturschutzes decken. Um so unangenehmer berührt es daher, wenn einzelne Schiesser immer noch, sei es aus Unkenntnis oder aus Gleichgültigkeit auf geschützte Falken oder gar auf den Kalkraben den Finger krumm machen. Hier wäre vor allem seitens der Behörde noch wesentlich schärfer durchzugreifen als bisher.

*

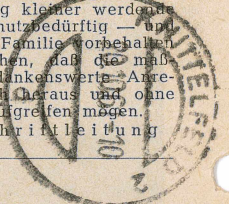
Eine sehr beachtenswerte Zuschrift erreicht uns aus Oberösterreich, die nicht nur beweist, daß der „Naturschutzbrief“ keineswegs bloß in der Steiermark gelesen wird, sondern auch eine sachliche Anregung bringt, die uns Veröffentlichungswürdig erscheint.

Herr Diplomkaufmann Hans Hornbög meint, daß infolge der immer stärkeren Verwendung des Weihnachtsbaumes in der Werbung — und dies noch dazu oft schon viele Wochen vor dem Fest — der familiäre Christbaum banalisiert und entwertet wird. Darüber hinaus bedeutet die steigende Entnahme besonders schöner und ebenmäßig gewachsener Tannen eine höchst bedenkliche Schädigung unserer Wälder. Er stellt fest, daß es zur Warenhausdekoration nicht unbedingt eines lichtergeschmückten Tannenbaumes bedürfe, sondern daß hier geschmackvolle Tannenreisigdekorationen in jeder Hinsicht entsprechender wären.

Wir können uns dieser Auffassung nur anschließen, denn der ständig kleiner werdende Bestand an Tannen ist schutzbedürftig — und der Christbaum soll der Familie vorbehalten bleiben. Es ist zu wünschen, daß die maßgebenden Stellen diese dankenswerte Anregung schon heuer aus sich heraus und ohne behördliche Intervention aufgreifen mögen.

Die Schriftleitung

Archiv
V
gestorben



„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Osterreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7. Heft 4 des Jahrganges 1961 ist bereits erschienen und hat folgenden Inhalt:

Prof. Dr. Josef Oszczyty: „Mödlings Herzstück, der Liechtenstein, bleibt erhalten!“ / „Der Mord am Tiroler Adler“ / Prof. Dr. R. Amon: „Vogelschutz tut not!“ / „Vogelmord in Italien“ / „Gift“ / Landesrat Walter Leitner: „Die Einführung der modernen Straße in die Landschaft“ / „Aussterbende und ausgerottete Tiere!“ / Krimml: Projekt Wasserfallparkplatz abgeblasen“.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Osterreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13. Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3216-61

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [1961_4_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1961/4 1-12](#)